



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Lauffen am Neckar Nordheim Neckarwestheim
 Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N. (erfüllende Gemeinde)

VVG-Vorlage 2024 Nr. 1

1. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange, Beauftragung von Planungsleistungen

Az: 621.31; 032.121 – Ob/Schm
 Amt: 60
 Datum: 05.01.2024

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
Gemeinsamer Ausschuss VVG	am 22.01.2024	Gemeinsamer Ausschuss VVG	am 22.01.2024
öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentlich <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentlich <input type="checkbox"/>

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Beschlussvorschlag

1. In den Flächennutzungsplan sollen die in der Vorlage genannten Gebiete aufgenommen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird gefasst.
2. Das Büro IFK-Ingenieure aus Mosbach wird mit der Planungsleistung inklusive der Erstellung des Erläuterungsberichts mit Umweltbericht beauftragt.
3. Eine frühzeitige Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit wird durchgeführt.
4. Die Stadt Lauffen a. N. wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Ergebnis

beschlossen

einstimmig

mit Gegenstimmen

Stimmverh.: ____: __

Enthaltungen: ____

nicht beschlossen

Stimmenverhältnis: ____: ____

Enthaltungen: ____

Sachverhalt

Das Büro IFK hat den von den Mitgliedsgemeinden angemeldeten Änderungsbedarf (1. Änderung der 2. Fortschreibung) in einen Vorentwurf eingearbeitet. Dieser Vorentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Auf dieser Planbasis können nun die neuen Flächenplanungen und Ergänzungen in den Teilverwaltungsräumen als 1. Änderung der 2. Fortschreibung in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Für den Teilverwaltungsraum Lauffen a.N. sollen die Sonderbauflächen „Photovoltaikanlage Rieder“ und „Rotenberg I“ neu ausgewiesen werden.

Im Zuge des Verfahrens wird der FNP durch bereits rechtskräftig gewordene Bebauungspläne berichtigt.

Im Teilverwaltungsraum Nordheim ist die Schaffung von ca. 0,5 ha Wohnbaufläche in einem bisherigen Gartenhausgebiet (Schelmental II) vorgesehen. Des Weiteren soll die bereits mit 3,5 ha im FNP als „Wohnpark“ ausgewiesene Fläche um 0,9 ha auf 2,6 ha reduziert werden. Des Weiteren sollen entlang der Gewässer „Breibach“, „Katzenbach“ und „Klingenbach“ Flächen zur Biotopvernetzung dargestellt werden.

Im Teilverwaltungsraum Neckarwestheim sind keine Änderungen vorgesehen.

Die konkreten Flächenabgrenzungen und Darstellungen wird das Büro IFK, Mosbach in der Sitzung vortragen.